

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 6 (1963)

Artikel: Adelheid von Hurun und die Herren von Ried

Autor: Meyer, J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ADELHEID VON HURUN UND DIE HERREN VON RIED

J. R. MEYER

Dass zur Zeit der Gründung Berns und zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft die Menschen auf unserer Scholle nicht viel anders waren als heutzutage, davon ist der besinnliche Leser sicher von selber überzeugt. Aber eines wird uns nicht leicht: unsere falschen Vorstellungen von der Wirklichkeit und Wichtigkeit der ständischen Gliederung des Mittelalters, d.h. von dem Grade ihrer Wirklichkeit und Wichtigkeit für unsere Vorfahren, zu berichtigen. Leibeigene, Hörige, Freie, Freiherren, Ritter, Grafen, Herzöge. Diese Namen sind uns aus den Schulbüchern geläufig, aber, wir dürfen es schon sagen, keineswegs ganz klar. Umso leichter machen wir daraus eine feste Reihenfolge, ein starres Schema. Unbekümmert ordnen wir da z.B. den Ritter ein, unterscheiden Hörige und Ritter, Ritter und Freiherren und denken nicht daran, dass wir da zwei Betrachtungs- und Einteilungsweisen miteinander vermischen, wie wenn wir etwa Reiche und Gesunde, Katholiken und Ärzte, Nationalräte und Bauern, auseinander halten wollten. Denn Hörige, Freiherren, Grafen und Herzöge konnten Ritter sein oder aber auch nicht sein. Was uns aber hier noch mehr angeht als dieses häufige Missverständnis, ist folgendes: Für viele reduziert sich die ganze obenerwähnte Reihenfolge auf den Gegensatz Leibeigene und Ritter, wobei sie unter Ritter dann eben den Adel verstehen. Zwischenhinein stellen sie dann etwa noch die Vögte, und zwar die Vögte im bösen Sinne der Sage. Damit dass sie vereinfachen und die vielen grossen Unterschiede beseitigen wollen, tun sie zwar etwas Richtiges. Aber dafür vergrössern sie nun den ihnen gebliebenen Gegensatz viel zu viel. Die Beschäftigung mit den Urkunden jener Zeit hat mich überzeugt, dass es bei uns viele, aber kleine Unterschiede gab, dass schon früh die Möglichkeit zu einem gewissen wirtschaftlichen Auf- und Absteigen bestand, das zwischen Höher und Niedriger nicht unbedeutend nivellierend wirkte. Im Neben- und Miteinanderleben der Menschen auf unserer Scholle traten die Standesunterschiede dank besonderer Verhältnisse schon früh zurück, und wenn in unserem Lande, südlich vom Rhein, überhaupt, aus geschichtlichen und geographischen Vorbedingungen heraus, ein

Zusammengehörigkeitsgefühl erwuchs, das den Kasten-, den Herren- und den Untertanengeist nie zu sehr erstarken liess, so können wir das von uns aus besonders gut begreifen. Die ständische Nivellierung auf dem Boden von Langenthal, als einem Stücke des grundherrlichen Gebetes des Klosters St. Urban, im Einzelnen aufzuzeigen, habe ich mich in anderm Zusammenhange bemüht.* Für das, was ich hier bringen möchte, gehörte sich aber diese Bemerkung vorausgeschickt.

Was hier folgen soll, das sind etliche kleine Feststellungen über einige in den Langenthaler Urkunden vorkommenden Namensträger, über die – ob es sich nun um eine Einzelperson oder um die mehr oder minder zahlreichen Vertreter eines Geschlechtes handle – bis jetzt noch keine Klarheit besteht, die aber bei uns oder in unserer nächsten Nähe lokalisiert werden müssen.

1. Adelheid von Hurun

Im st. urbanischen Urbarauszug von 1461¹, im Abschnitt, an dessen Ende die Jahreszahl 1224 angegeben ist, steht: ... quod Eberhardus de Grünenberg dedit nobis universum pedium suum cum hominibus in Huren; ibidem servus ejus Cunradus dedit nobis pedium suum, unde solvitur unum seracium, tres casei. (Eberhard von Grünenberg vergabte uns sein ganzes Gut mitsamt den Menschen darauf in Huren. Ebenso vergabte uns sein Dienstmann Cunrad sein Gut, das 1 Ziger und 3 Käse Zins gibt.) Ebenso im Urbar II. des 15. Jahrhunderts²: ... das der obgenant Eberhart von Grunenberg het ons geben alles sin guot in Hueren.

Im Jahre 1233 bestätigt Papst Gregor IX. dem Kloster St. Urban seine Besitzungen, darunter insbesondere solche in «Langatun, in Uren, in Ruti et in Buswiler».

Es gab also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Siedlung mit der (in den folgenden Texten gebräuchlichen) Namensform Hurun, von der wir mit Josef Schmid³, annehmen dürfen, dass sie in der Umgebung von Langenthal lag. Aber weder die F. R. B. noch Josef Schmid vermögen es, den Namen Hurun in einer heutigen Ortsbezeichnung wiederzuerkennen. Schmid verweist auf die Untersuchungen Brandstetters im Geschichtsfreund 42. Der Luzerner Sprachgelehrte und Ortsnamenforscher zählt dort unter den landschaftlichen Gebieten, deren Benennung er von der Wurzel Ur ableitet, u.a. auch den Talboden von Uri auf und hält dafür, dass die zwei Höfe Urweid

südlich von Bowil dem im Kiburger Urbar von 1261–1263 vorkommenden super Urun entsprechen müssten, wobei dann als Urun selber die ebene Gegend zwischen Bowil, Signau und Zäziwil anzusprechen wäre. Alle «Ur»-Orte liegen nämlich, wie er feststellt, «an einem, häufig an zwei oder mehreren fliessenden Wassern, oder in einer Gegend die von mehreren Wasseradern durchzogen ist, welche Gegend in der Regel eben und jetzt noch sumpfig ist oder ehedem es war.» Unser Hurun vermutet er⁴ irgendwo in dem an St. Urban angrenzenden Teile des Kantons Bern, ohne es aber hier schon finden zu können. Es ist Josef Schmid begreiflicherweise entgangen, dass Brandstetter im Register zu Band 41–50 des Geschichtsfreundes, in den Zusätzen und Berichtigungen zu den eben genannten Jahrgängen, auf die Sache zurückkommt. Er schreibt dort: «Südlich von Buswil, östlich von Madiswil ist im Topogr. Atlas Nr. 179 zweimal nahe beieinander der Name Ghürn verzeichnet. Das amtliche Verzeichnis der Ortschaften des Kantons Bern vom Jahre 1883 enthält: Chürn, Weiler in der Kirchgemeinde Madiswil und Auf dem Hürn, drei Häuser in der gleichen Pfarrgemeinde. Eines dieser beiden, wahrscheinlich das letztere, ist sicher das gesuchte Urun oder Hurn.

Wir nehmen diesen Lokalisierungsversuch mit Vergnügen zur Kenntnis und wenden uns nun der Persönlichkeit der Adelheid von Hurun zu, die bis dahin völlig im Dunkel geblieben ist.

Das Urbar I. des 15. Jahrhunderts⁵ notiert zwischen der Jahreszahlangabe 1197 und 1224 Folgendes: *Sciendum vero, quod domina Adelheidis, soror nostra in Rotha, dicta de Uren, comparavit nobis mansum in Stegholtz et unam scoppozam in Langathon.* Deutsch ebenda S. 60: Frouw Adelheit, unser Schwester (in Rotha steht nicht da!), geheissen von Vry, hett uns koufft 1 wonung ze Stechholtze und 1 schuopp ze Langentun. Ferner F.R.B. II. S. 57: Herr H. von Palm het ons geben II schuopp ze Ludlingen mit dem geding, das der zins soll dienen zu dem opfer gott des herrn. Dosalbs het uns ouch geben ein frouw mit namen Adelheid, mit verwilgung ihr sün, H. und C, ir guot. Dies deutsche Urbar gibt die Schenkungen an, ohne sie zeitlich überall einreihen zu wollen. Auffällig ist es, dass es diese Schenkung nicht am Anfang, sondern erst gegen den Schluss bringt, nachdem bereits Erwerbungen nach 1226 erwähnt wurden.

Nun haben wir eine Urkunde von 1239⁶: *Eine nobilis matrona Adelheidis, nomine dicta de Uren, gibt St. Urban Geld, um quaedam predia ... in Langatun et in Sthecolz zu kaufen.* Ausserdem hat sie für St. Urban ein aliud alodium in Ludeligin gekauft. Der Ertrag der ersten Erwerbung soll für zwei

Seelenmessen für ihren 1239 noch lebenden Gatten, der Ertrag von Ludlingen für ein ewiges Nachtlicht auf St. Ulrichs Altar verwendet werden.

Diese Zusammenstellung genügt: Die beiden Urbare zusammen und die Urkunde meinen beide die gleiche Schenkung von 1239. Josef Schmid hat also Unrecht, wenn er⁷ eine Schenkung der Adelheid in die Jahre 1197–1224 einordnet. Gerade dies Beispiel erhellt die, übrigens leicht begreifliche, Anlageart der Urbare. Die dort stehenden Jahrzahlen gelten nicht für den ganzen Abschnitt, den sie zu bezeichnen scheinen. Vermerke über spätere Schenkungen sind eingeschoben worden. Da ist z.B. im gleichen Abschnitt, kurz vorher, ein Kauf erwähnt, den das Kloster mit Ulrich von Langenstein tätigte. Unter dem Jahre 1197. Das mag stimmen. Unmittelbar nachher sind aber Käufe verzeichnet, die St. Urban mit einer nicht mit Namen genannten Schwester Ulrichs und mit ihrem Sohne Heinrich von Bahn abschloss. Dabei ist ausdrücklich vermerkt, dass dies nach dem Tode Ulrichs geschah (*ipso defuncto*). Ulrich von Langenstein lebte aber noch 1201, wir wissen nicht wie lange darüber hinaus⁸. Es lässt sich gut denken, dass für die Anlage und allmähliche Vervollständigung der Urbare, sogar bei ein und demselben Verfasser, erst recht aber, wenn, nebeneinander oder nacheinander, mehrere Bearbeiter sich um die Eintragungen bemühten, verschiedene Grundsätze, in willkürlichen Wechsel, zur Anwendung kommen konnten. Wenn es für die erste Aufzeichnung nahe lag, sich an die zeitliche Reihenfolge der Erwerbungen zu halten, so konnte man sich bei einem später einzutragenden Kaufe fragen, ob man ihn nicht nach andern Gesichtspunkten einreihen wolle. Etwa bei früheren Käufen am gleichen Orte, in der gleichen Gegend, oder aber bei früheren Erwerbungen vom gleichen Veräusserer. Hatte man die Teilstücke eines allmählich sich runden Besitzes mehreren Gliedern einer und derselben Familie oder Sippe zu verdanken, so verlangte diese Tatsache doch geradezu im Urbar hervorgehoben zu werden. Dass dabei leicht Unklarheiten in bezug auf die Zeit der Erwerbung entstehen konnten, versteht sich. In unserm Falle ist es zunächst wichtig, dass die Eintragung im Urbar für die genaue Zeitbestimmung der Schenkung unserer Adelheid von Hurun nichts besagt. Dass diese Adelheid in dem Abschnitte erscheint, der zuallererst die Langensteinischen Schenkungen zu verzeichnen hatte, ist aber in anderer Hinsicht nicht belanglos.

Denn nun fragen wir uns, was diese Adelheid von Hurun, die 1239 dem Kloster St. Urban die erwähnten Schenkungen machte, für eine Frau gewesen ist. Und da fällt nun in Betracht, dass in dem gleichen lateinischen Urbar⁹ in

dem die Adelheidis soror nostra in Rotah, dicta de Uren, erwähnt ist, kurz vorher jene Schwester des Ulrich von Langenstein eingetragen steht, die nach dem frühestens 1201 anzusetzenden Tode ihres Bruders Ulrich zusammen mit ihrem Sohne Heinrich von Balm dem Kloster 7 Schupposen in Langenthal verkaufte. Im deutschen Urbar¹⁰ ist das wiedergegeben mit den Worten: und do er gestorben ist, do hand wir koufft doselbs von siner Schwester und von sinem (so statt irem) sun H. von Palm vii schuopp umm V marck. Also, da ist eine Schwester des Ulrich von Langenstein und somit auch des Lüthold und des Werner, der beiden geistlichen Brüder aus dem gleichen Geschlecht, sowie der mit Arnold von Kapfenberg verehelichten Willebirk. Sie war die Frau eines Herrn von Balm und hatte von diesem einen Sohn namens H. (Heinrich). Wie sie selber heisst, ist weder im deutschen noch im lateinischen Text angegeben. Sollte sie nicht Adelheid geheissen haben und mit unserer Adelheid von Hurun identisch gewesen sein? Diese wird doch wohl so geheissen haben, weil sie oder doch ihre Familie an dem Orte sesshaft, begütert war. Wenn Eberhard von Grünenberg in Hurun Grundbesitz hatte, (den er 1224 an St. Urban vergabte), so konnte dieser sehr wohl aus Langensteinischem Erbe stammen und ein Beweis dafür sein, dass Hurun ursprünglich diesem Geschlechte zu eigen war¹¹. Im deutschen Urbar steht, dass ein frouw mit Namen Adelheid im Einverständnis mit ihren Söhnen H. und C. dem Kloster ihr Gut in Ludligen vergabt habe. Unmittelbar vorher ist eine Vergabung von Gütern in Ludligen vonseiten eines Herrn H. von Palm verzeichnet. Auch Ulrich von Langenstein hatte Besitz in Ludligen. Das spricht für die Identität einer Schwester des Langensteiners mit der Gattin eines Balm. Vielleicht war es ihr erster Gatte. Vielleicht nur der Sohn H. ein Balm und C. aus einer spätem Ehe. Vielleicht die Witwenschaft der Grund der Bezeichnung, das eine Mal durch den Namen des Sohnes, das andere Mal durch einen Beinamen. Die Urbarverfasser sind offenbar schon in ihren Unterlagen gewissen Unklarheiten des Ausdrucks begegnet, die zu lösen sie sich nicht allzusehr anstrengten. Dem soror nostra in Rotha entspricht im deutschen Urbar bloss «unser Schwester» ohne das in Rotha. Aus diesem hat der Urkundio seinerzeit gefolgt, die Adelheid von Hurun sei die Gründerin oder Vorsteherin eines Schwesternhauses in Roth gewesen, wo laut Überlieferung sich Beginen befunden hätten. Josef Schmid lehnt das mit Recht ab, schon weil sie in der Urkunde von 1239 einfach als nobilis matrona bezeichnet ist. Sollte nicht vielleicht das soror nostra von den Langenstein-Brüdern aus verstanden, von diesen, und zwar in erster Linie von den beiden geistlichen in Roth, in irgend einer schriftlichen Erwäh-

nung der schwesterlichen Vergabung gebraucht und dann von den Urbarverfassern unverstandener- oder falschverstandenerweise übernommen worden sein? Die Vergabungen der Adelheid von Hurun lagen zeitlich wohl weit auseinander, und mit den ältesten urkundlichen Beweisen dafür musste es irgendwie seine besondern Umstände haben. Die Urkunde von 1239 ist eigentlich nur die Bestätigung der Verpflichtungen, die das Kloster für die Vergabungen der Adelheid von Hurun übernommen, will vielleicht aber doch auch als Beweis für die Vergabungen wirken, gerade weil frühere urkundliche Beweise schon damals gefehlt haben mögen.

Zusammenfassend: Adelheid von Hurun war sehr wahrscheinlich auf dem Ghürn daheim, und mit einiger Wahrscheinlichkeit war sie die mit einem Freiherrn von Balm verheiratete Schwester der drei Langenstein-Brüder, die St. Urban gegründet haben und der Willebirk, der Frau des Arnold von Kapfenberg.

2. *Die Herren von Ried*

Riedhof heisst heute nur noch ein Waldstück bei Punkt 529 des Übersichtsplanes 1930 der Gemeinde Langenthal, d.h. an der Untersteckholzstrasse, östlich vom Burgdorfmöösli, westlich vom Schlosshubel. Der Name Ried mag das Gleiche bedeuten wie Möösli. Nach Aeschbacher¹² wurde diese Bezeichnung aber oft auch gebraucht statt Einschlag. Das muss der Riedhof tatsächlich sehr früh einmal gewesen sein. 1260 nämlich wird ein viculus Riede, ein Dörflein, ein Weiler, jedenfalls eine kleine Ansiedlung in der Nähe des Herrensitzes, erwähnt¹³. Als im Jahre 1224 Eberhard von Grünenberg dem Kloster St. Urban seine grosse Schenkung und dabei auch seinen ganzen Besitz in Hurun, also im Ghürn, vergabte, folgte seinem Beispiel auch einer seiner Dienstmannen, Cunradus mit Namen, indem er seinen dortigen Eigenbesitz dem Gotteshaus überliess¹⁴. Es handelt sich bei diesem Dienstmann Konrad sehr wahrscheinlich um den gleichen, von dem das deutsche Urbar II. des 15. Jahrhunderts¹⁵ eine weitere, wohl zwischen 1224 und 1230 (dem Todesjahr Eberhards¹⁶) erfolgte Schenkung notiert: Herr Cunrat von Ried hett uns geben durch die hand sines herrn Eberhart von Grünenberg alle sine guetter ze Ried. An der gleichen Stelle erfahren wir, dass St. Urban zwei Schupposen in Ried, die Eberhard aus seinem Eigen in das des Gotteshauses übergehen liess, mit 35 Schilling von Heinrich von Ried, der sie zu Lehen hatte, einlösen musste. Plüss¹⁷ folgert aus dem Um-

stande, dass Konrad den Titel «Herr» trug, dass die Ried ein adeliges Vasallengeschlecht der Grünenberger gewesen sein müssen. Ihr ursprünglicher Eigenbesitz scheint sich vom Riedhof über Steckholz – davon wird gleich noch zu sprechen sein – mindestens bis zum Ghürn erstreckt zu haben, war aber durch die Hinneigung der Grünenberger zu St. Urban zum Übergang an dieses Gotteshaus verurteilt oder sagen wir – bestimmt. So wundern wir uns nicht, dass wir die Herren von Ried später in anderer Dienstbarkeit wiederfinden. Im September 1314 erklärte Hugo von Langenthal, ein Dienstmann der Freiherren von Thorberg, dass er auf seine Ansprüche an einige Schupposen in Langenthal und (einige?) in Richolswile, genannt Totlonbach sowie auf seine Besitzungen in Steckholz zugunsten von St. Urban verzichte¹⁸. Ob sich Totlonbach auf die Schupposen in Langenthal und Richolswile beziehe oder nur auf die letztern, ist nicht klar. Totlonbach ist doch wohl das gleiche wie Dottelbächlein, das spätere Schulbächlein, und die Schupposen lagen wohl irgendwo zwischen Langenthal und Steckholz an diesem kleinen Wasserlauf. Richolswile könnte die Häusergruppe Brikenwil zwischen Kleebein und Wolfmatt in Steckholz sein. Totlonbach könnte wohl auch das Nebenbächlein des Dottelbaches, das Rickenbächlein, geheissen haben. Kurz, alles deutet daraufhin, dass der oben genannte Hugo von Langenthal Besitz in der Nähe des Riedhofes hatte. Er war eben höchst wahrscheinlich selber einer der Herren von Riede. 1347 nämlich wird ein Hugo Langatter in Burgdorf erwähnt und 1355 dessen Sohn Cristan von Riede. 1323 ist ein Hugo de Langatton, Bürger von Burgdorf, als Zeuge aufgeführt¹⁹. Wir sehen die von Ried haben zwischen 1224 und 1314 ihr Geschick von dem der Grünenberger getrennt und Anschluss an die Freiherren von Thorberg und an die Stadt Burgdorf gesucht und gefunden. Wie lange sie den Riedhof noch bewohnten, wissen wir nicht. Ein St. Urbanbackstein mit dem Wappen der Freiherren von Thorberg, der 1935 von Förster Herzig nahe bei Punkt 529 gefunden wurde, könnte uns als Zeuge dafür gelten, dass sie auch unter dem neuen Dienstverhältnis vorläufig noch hier sitzen blieben, wenn nicht die Backsteine mit diesem Wappen auch anderswo vorkämen und gerade auf dem Riedhof von St. Urban selber angebracht worden sein könnten. Immerhin symbolisiert der Fund für uns die Beziehung zwischen dem freiherrlichen und dem Ministerialengeschlecht.

1375 wurde der Riedhof von den Guglern zerstört. Das besagen die st. urbanischen Urbare von 1464 und 1530 mit den Worten, er sei von den Engelschen zergengt worden. Der Name blieb als Geländebezeichnung fort-

bestehen, und wir begegnen ihm in den Auseinandersetzungen des Klosters mit den Lehenleuten von Langenthal noch oft. In einer Urkunde von 1402 bezeichnet er kurzerhand ein Eigen von St. Urban. 1478 wurde das damit bezeichnete Landstück zur Entschädigung für das Entenmoos, wo ein grosser Weiher angelegt worden war, vom Abt an die «Unterthanen von Langenthal»¹ fry, ledig und eigen, gegen 6 Schilling Zins jährlich übergeben. 1661 betrachtete der Abt sich nichtsdestoweniger immer noch als Eigentümer. Sein Beweis: Der Zins. Die Bauern von Langenthal hingegen betrachteten ihn als ihr vollständiges Eigen. Es waren verschiedene Auffassungen des Eigentumsbegriffes, wobei die des Abtes mit der Zeit den Kürzern ziehen musste. Auch in der Zehntgeschichte spielt der Riedhof seine Rolle. Wie lange das Geschlecht seiner einstigen Besitzer unter dem neuen Namen fortbestand, wissen wir nicht. Wir halten fest, dass es im 13. Jahrhundert ein grünenbergisches Ministerialengeschlecht von Riede gegeben hat, das im 14. Jahrhundert zu einem thorbergischen Ministerialengeschlecht von Langaton geworden ist.

* J. R. Meyer, Ausnahmen von Schema der mittelalterlichen Dorfbevölkerung. Jahrbuch des Oberaargaus 1961.

¹ F.R.B. II. 48.

² F.R.B. II. S. 57.

³ Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban, künftig zitiert Schmid, St. Urban, S. 27.

⁴ a.a.O. S. 172.

⁵ F.R.B. II. S. 50.

⁶ F.R.B. II. S. 197.

⁷ St. Urban, S. 107.

⁸ August Plüss. Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund S. 10.

⁹ F.R.B. II. S. 50.

¹⁰ S. 52

¹¹ F.R.B. II. S. 57.

¹² Nidau, S. 203, Anm. 3

¹³ F.R.B. II. Nr. 495.

¹⁴ F.R.B. II. S. 49 und S. 57.

¹⁵ F.R.B. II. S. 56

¹⁶ Plüss, Die Freiherren von Grünenberg, S. 15, Anm. 2.

¹⁷ S. 15

¹⁸ F.R.B. IV. Nr. 385.

¹⁹ F.R.B. V.Nr.311.

Über den Riedhof und den Entenmoosweiher wird J. R. Meyer in den Langenthaler Heimatblättern berichten. (Redaktion)